

Beitragsordnung

ECOCAMPING Netzwerk

1. Beitragspflicht

Für die Teilnahme am ECOCAMPING Netzwerk ist ein jährlicher Beitrag an ECOCAMPING zu entrichten. In diesem Beitrag sind alle für den Teilnehmer vorgesehenen Leistungen enthalten.

2. Beiträge

Die Höhe des Beitrags berechnet sich aus einem Grundbetrag und einem von der Standplatzzahl abhängigen Betrag entsprechend der untenstehenden Tabelle.

Zu den Standplatzzahlen zählen Dauer- und Touristenstandplätze. Zu den Touristenstandplätzen zählen Standplätze für Touristen sowie spezielle Wohnmobilstandplätze, an externe Vermieter verpachtete Standplätze, als auch sämtliche Mieteinheiten wie Mietcaravans, Mietzelte, Mietmobilheime/Bungalows, Einfachunterkünfte (z.B. Hütten oder Schlaffässer), Gruppenunterkünfte, Ferienhäuser, Ferienwohnungen oder Apartments, Gästezimmer/Hotelzimmer/Einheiten in Hotelchalets und weitere Mietunterkünfte. Dazu zählen ebenso die nichtparzellierten Flächen für Zelte, bei denen pro 250 m² ein touristischer Standplatz (i.S.d. Beitragsordnung) gezählt wird.

| | |
|--------------------------|----------|
| Grundbetrag | 220,00 € |
| Pro Dauer-Standplatz | 1,00 € |
| Pro Touristik-Standplatz | 1,30 € |

Grundlage für die Festsetzung der Jahresbeträge sind die Angaben des Campingunternehmens zu seinen Standplätzen während der letzten ECOCAMPING Beratung oder nach seiner Mitteilung bei Veränderungen.

Die in der Beitragsordnung ausgewiesenen Beiträge sind Nettobeträge und werden jeweils zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

3. Fälligkeit und Zahlungsweise

Der jährliche Beitrag wird für das Folgejahr jeweils ab September des laufenden Jahres in Rechnung gestellt.

Er ist jeweils 10 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Die Beitragszahlungen sind bargeldlos zu erbringen.

Der Beitrag wird erstmals innerhalb des ersten vollen Monats nach Erhalt der ECOCAMPING MANAGEMENT Auszeichnung fällig.

Beginnt die Nutzung innerhalb eines Kalenderjahres, so errechnet sich der Jahresbeitrag in Zwölfteln der unter Abschnitt 2 angegebenen Beitragsberechnungsgrundlage. Maßgeblich ist dabei der Monat, in dem die Auszeichnung erteilt wurde.

Erfolgt eine Beendigung der Nutzung vor Ende des Kalenderjahres, so werden bereits entrichtete überschüssige Beiträge nicht zurückerstattet.

Etwaige noch fällige Beitragszahlungen bzw. sonstige Zahlungsverpflichtungen sind ebenfalls entsprechend der oben festgelegten Zahlungsmodalitäten bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu erfüllen.

4. Mahnverfahren

Ist ein Teilnehmer mit der Zahlung seiner Beiträge seit Fälligkeit (Abschnitt 3) mehr als einen Monat in Verzug, so behält sich ECOCAMPING die Beschreitung des gerichtlichen Mahnverfahrens vor.

5. Änderung der Beitragsordnung

Beiträge sind vom Vorstand des ECOCAMPING e. V. und der Geschäftsführung der ECOCAMPING Service GmbH entsprechend der Geschäftsordnung des ECOCAMPING Netzwerks festzulegen. Der Vorstand hat jeweils bis zum 1. September über eine Änderung der Beitragshöhe gültig erstmals für das Folgejahr zu entscheiden.

6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand des ECOCAMPING e.V verabschiedet und tritt am 29.08.2014 in Kraft.

Rückfragen an:

ECOCAMPING e.V./ECOCAMPING Service GmbH
Blarerstr. 56
78462 Konstanz
Deutschland

info@ecocamping.de
Tel. +49 7531 28257-0